

# BEKANNTMACHUNG

## Vollzug der Baugesetzbuches BauGB

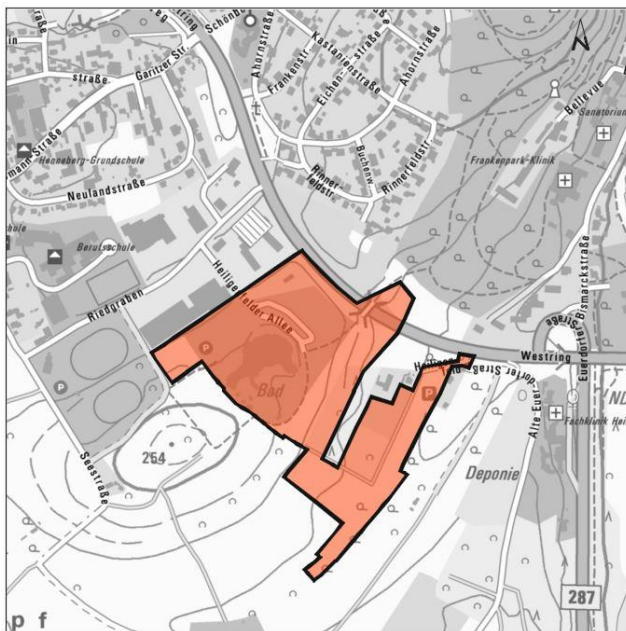
### Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

### "Heilbadelandschaft", Gemarkungen Garitz und Bad Kissingen, 2. Änderung

### Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 05.04.2017 beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "**Heilbadelandschaft**", Gemarkungen **Garitz und Bad Kissingen**, gemäß § 2 Abs. 1 und § 8 BauGB zu ändern.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ersetzt in ihrem Geltungsbereich den Ursprungsbebauungsplan und die 1. Änderung vollständig.



 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Nordwesten durch die Fl. Nrn. 2351/4 und 2396 und das "Sonder- und Gewerbegebiet Garitz Süd"
- Im Süden und Osten durch landwirtschaftliche Flächen
- Im Norden durch die B286

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 11,72 ha.

Im Rahmen des Bauleitverfahrens wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

Aufgrund des Beschlusses des Bauausschusses vom 10.10.2018 wird der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Heilbadelandschaft", Gemarkungen Garitz und Bad Kissingen, in der Zeit vom

**02.01.2019 bis 04.02.2019**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Information</b>
<b>Mensch</b>	schallimmissionsschutztechnische Untersuchung von 2018, schalltechnische Untersuchung und Beurteilung im Rahmen der Baumaßnahme KissSalis von 1998, Lärmbelastung durch Fahr- und Parkverkehr, Konflikt Landwirtschaft – Erholung/Wohnen durch Lärm, Staub und Gerüche, baubedingte Emissionen, Lichtemissionen durch Fahrverkehr, Hinweis auf mögliche Einwirkungen durch Fluggeräuschemissionen aufgrund des Flugbetriebs am Sonderlandeplatz Bad Kissingen
<b>Tiere</b>	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz, Hinweise auf mögliches Vorkommen insbesondere von Fledermausarten und Zauneidechsen
<b>Pflanzen</b>	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Hinweis auf Gehölz- und alten Obstbaumbestand, Vegetationsflächenverlust, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz
<b>Fläche/Boden</b>	Flächenverbrauch/Reduzierung landwirtschaftlicher Flächen, Veränderung des natürlichen Geländes, Versiegelung, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz, Verlust von landwirtschaftlichen Flächen
<b>Wasser</b>	Lage im quantitativen Heilschutzquellengebiet, mögliche Reduktion der Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung
<b>Klima/Luft</b>	mögliche Änderung des Kleinklimas
<b>Landschaft</b>	Auswirkungen auf das Landschaftsbild
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	keine Informationen vorhanden
<b>Landschafts- und sonstige Pläne</b>	Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
<b>Wechselwirkungen</b>	keine Informationen vorhanden

Jeder ist dazu eingeladen, den Entwurf bei der Stadt Bad Kissingen im Feserhaus zu den allgemeinen Dienststunden oder auf der unten genannten Internetseite einzusehen. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (per Post an u. g. Adresse oder Abgabe bei der Stadt Bad Kissingen im Feserhaus), mündlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Ort der Auslegung:** Feserhaus, Bad Kissingen  
Rathausplatz 4, Erdgeschoss

**Übliche Dienststunden:** Montag bis Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 8:00 – 12:30 Uhr

**Kontakt Telefon:** 0971/807 3200

**Hinweis:** Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszu-  
legenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet eingestellt  
und auf der Seite der Stadt Bad Kissingen unter  
[www.badkissingen.de/veranstaltungen](http://www.badkissingen.de/veranstaltungen) einsehbar.

Bad Kissingen, den 12.12.2018

Stadt Bad Kissingen  
Blankenburg, Oberbürgermeister

Verteiler:

Amtstafel Rathaus  
Amtstafel Garitz  
Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen  
Main-Post zur redaktionellen Verwendung  
Saale-Zeitung zur redaktionellen Verwendung  
Kissinger Anzeiger zur redaktionellen Verwendung  
z. Akt.

ab sofort bis 04.02.2019  
ab sofort bis 04.02.2019  
21.12.2018